

Fachstudienordnung für den

Master-Studiengang „Wissenschaft Soziale Arbeit“

der Hochschule Neubrandenburg vom 17. April 2020

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 39 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVOBl. M-V S. 705), hat die Hochschule Neubrandenburg die folgende Fachstudienordnung für den Master-Studiengang Wissenschaft Soziale Arbeit als Satzung erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Studienziele	2
§ 3 Studienbeginn	2
§ 4 Gliederung des Studiums	2
§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums	3
§ 6 Studienberatung	3
§ 7 Übergangsbestimmungen	4
§ 8 Inkrafttreten	4

Anlagen:

1. Studien- und Prüfungsplan
2. Modulbeschreibungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Fachstudienordnung regelt auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung und der Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang „Wissenschaft Soziale Arbeit“ der Hochschule Neubrandenburg vom 17. April 2020 Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums.

§ 2

Studienziele

(1) Ziel des Master-Studiums „Wissenschaft Soziale Arbeit“ ist die Erweiterung und Vertiefung der im Bachelor- oder Diplomstudiengang erworbenen Grundkenntnisse der Wissenschaft Sozialer Arbeit in Forschung, Theorie und Management. Die Studierenden eignen sich vertiefte Wissensbestände an und erlernen erweiterte Kompetenzen in der Theorie und Handlungspraxis Sozialer Arbeit, der Methodologie, Methoden und Praxis von Forschung sowie in Management und Internationaler Sozialer Arbeit. Zentral ist dabei auch die Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Aufgabe und demokratischen Funktion Sozialer Arbeit, damit die Absolvent*innen ethisch und sozial reflektierte Entscheidungen auf Führungsebene und in der Forschung treffen können. Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche und soziale Innovationen voranzubringen und ihre gesellschaftlichen und politischen Wirkungen zu antizipieren. Sie wissen, wie sie sich in aktuelle Diskurse, die ihre Fachlichkeit betreffen, kritisch einmischen und diese gestalten können, auch im internationalen Kontext.

(2) Durch die Prüfung zum „Master of Arts“ soll festgestellt werden, ob die Studierenden die Zusammenhänge ihrer Disziplin und Profession erfasst haben und die Fähigkeiten besitzen, tiefer gehende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse in unterschiedlichen Berufsfelder anzuwenden. Sie sind daher in der Lage, als Wissenschaftler*in in leitenden Positionen, vor allem in Fachverbänden, Forschungsinstituten und Hochschulen tätig zu sein und entsprechen dem hochschultypischen anwendungsorientierten Leistungsprofil.

§ 3

Studienbeginn

Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Hochschule Neubrandenburg jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Hochschulportal.

§ 4

Gliederung des Studiums

(1) Das Studium gliedert sich in vier Semester mit einem Stundenumfang von insgesamt 60 Semesterwochenstunden (SWS). Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen vergeben, insgesamt also 120 ECTS-Punkte.

(2) Das Studium ist in Module untergliedert. Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten, in denen thematisch zusammengehörige Lehrinhalte zusammengefasst sind. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird durch eine Modulprüfung dokumentiert, deren Bestehen Voraussetzung für die Vergabe der für dieses Modul ausgewiesenen ECTS-Punkte ist.

(3) Die einzelnen Module je Semester sind dem Studienplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Fachstudienordnung ist (Anlage 1). Der Studienplan stellt eine didaktisch begründete Empfehlung dar, die einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Studium umfasst insgesamt 13 Module.

(2) Die Masterarbeit ist als Abschlussarbeit mit einem Umfang von 60 bis 80 Seiten in der Regel im vierten Semester zu schreiben.

(3) Eine detaillierte Beschreibung der Module (Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen für die Teilnahme, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen) enthalten die Modulbeschreibungen in Anlage 2.

§ 6

Studienberatung

(1) Die Studierenden haben während des Studiums Anspruch auf eine Studienberatung. Dabei wirkt die Studiendekanin beziehungsweise der Studiendekan des Fachbereiches darauf hin, dass eine angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet ist.

(2) Die Beratung zu Fragen der Fachprüfungsordnung, wie Prüfungsleistungen, Prüfungsfristen, Anrechnung von Prüfungsleistungen etc. erfolgt durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder ihre bzw. seine Stellvertretung.

(3) Die Lehrenden des Studienganges „Wissenschaft Soziale Arbeit“ stehen während ihrer Sprechzeiten für Beratungen in allen Fragen des Studiums zur Verfügung.

§ 7
Übergangsbestimmungen

(1) Diese Fachstudienordnung gilt erstmalig für die Studierenden, die im Wintersemester 2020/21 in den Master-Studiengang „Wissenschaft Soziale Arbeit“ im ersten Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Für die Studierenden, die ihr Studium im Master-Studiengang „Wissenschaft Soziale Arbeit“ vor dem Wintersemester 2020/2021 begonnen haben, finden die Vorschriften der Fachprüfungsordnung vom 19. Juli 2013 weiterhin Anwendung, dies jedoch längstens bis zum 31. August 2023.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Fachstudienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung innerhalb der Hochschule in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 15. April 2020 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 17. April 2020.

gez. Prof. Dr. Gerd Teschke

Der Rektor
der Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences
Prof. Dr. Gerd Teschke

Veröffentlichungsvermerk: Diese Ordnung wurde am 20. April 2020 auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.